

DEUTSCHE BÄCKERZEITUNG

Offizielles Organ
des Verbandes der Bäcker und Berufsgenossen Deutschlands
(Sitz Hamburg 23), Maxstraße 6.

Offizielles Organ
der Central-Kranken- und Sterbe-Kasse der Bäcker und Berufsgenossen Deutschlands
(Sitz Dresden), Bismarckstraße 12.

Unser Arbeitsprogramm für den Winter.

Der Herbstwind bläst über die Stoppeln und nur noch kurze Zeit, dann stehen wir an der Schwelle des Winters und damit am Beginne einer Zeit, die für die innere Vereinstätigkeit viel geeigneter ist, als die übrige Jahreszeit mit einer bedeutend günstigeren Witterung, die an den Abenden der Wochentage, wie an den Sonn- und Festtagen ins Freie lockt, die jeden hinauszieht, der es sich nur irgendwie leisten kann. Und es ist ja auch nichts dagegen einzumenden, wenn die Arbeiter die bessere Jahreszeit dazu benützen, sich im Freien zu ergehen, sich an den Schönheiten der Natur zu erfreuen und frische Luft zu schöpfen, es ist dies sogar zu wünschen im Interesse ihrer Gesundheit und weiteren Gemütsbildung. Immerhin sollen die Geschäfte der Agitation, soll die Organisation darunter nicht leiden.

Anders ist es nun im Winter, wo die Witterung meistens rau und unfreundlich ist und den Aufenthalt im Freien unangenehm macht, so daß man auf den Aufenthalt in geschlossenen Räumen angewiesen ist. Diese Zeit gilt es für die Pflege des Vereinslebens wie auch für die Agitation besonders nutzbar zu machen. Begünstigt wird die Entfaltung dieser Tätigkeit besonders überall noch da, wo hübsche helle, geräumige und gut erwärmte Vereinslokale zur Verfügung stehen, wie dies teilweise in den Gewerkschaftshäusern der Fall ist und wo kein Trinkzwang besteht, so daß namentlich die jüngeren, wie überhaupt die lebigen Mitglieder ihre freie Zeit dort verbringen können, ohne immerwährend trinken und für diesen Zweck einen erheblichen Geldbetrag ausgeben zu müssen. Diese Vereinslokale sollen mit einer genügenden Anzahl gewerkschaftlicher und politischer Arbeiterblätter, mit Zeitschriften, Wochenschriften, mit sozialistischer Unterhaltungsliteratur ausgestattet werden; ferner sollte eine Bibliothek dort Platz finden und an den Abenden wie an Sonn- und Festtagen benutzbar sein; sobald sollten auch verschiedene Spiele, wie Schach, Damenspiel, Palma usw. nicht fehlen.

Zur Bequemlichkeit der Mitglieder könnten im Vereinslokal Brief- und Schreibpapier, sowie Korbwerke, ferner auch Zigarren verkauft werden, so daß allen Mitgliedern das Lokal sozusagen zur Heimat wird und jeder weiß, wo er seine freie Zeit gemächlich zubringen kann. In der Bibliothek sollten unseres Erachtens hauptsächlich enthalten sein: Die sozialistischen Agitationschriften wie die sozialwissenschaftlichen Werke (Marx, Engels, Lassalle usw.), nationalökonomische und Fachliteratur, Fabrikinspektorenberichte, Arbeiterschutzgesetze, naturwissenschaftliche und Reiseleiterliteratur, Geschichte, Technik, Romane und andere unterhaltende Bücher. — Etwaige Lokaleinnahmen können für literarische Neuanschaffungen verwendet werden. Als eigentliche Punkte des Arbeitsprogramms für den Winter sind jedoch anzuführen: Vorträge, Diskussionsstunden, Vorlesungen, Theateraufführungen, Konzerte, gemeinsame Spaziergänge an schönen Nachmittagen usw. Anregung und Belehrung bietet jeder gute Vortrag, betreffe derselbe nun einen Gegenstand aus dem eigenen Berufe, Arbeiterschutzgesetzgebung, Fabrikinspektion, Arbeiterbewegung, Nationalökonomie, Sozialwissenschaft, Naturwissenschaft, Geschichte, Zoll- und Handelspolitik, Agrarpolitik usw. Die Redner sollte man nehmen, wie sie zu bekommen sind; sozialdemokratische wie bürgerliche, akademisch gebildete mit und ohne Dokortitel, solche mit Mittelschulbildung wie Arbeiter mit Selbstbildung. Ein Fehler hat sich seit Jahren vielfach bei uns eingeschlichen und zwar der, immer nur einen ganz bekannten Redner hören zu wollen, z. B. von Arbeiterführern nur die berühmtesten. Das ist ein schlimmes Unrecht gegen diejenigen Genossen in der eigenen Mitte, die das ganze Jahr hindurch alle möglichen Arbeiten für die Organisation verrichten müssen, die die Redner in den gewöhnlichen Versammlungen und Diskussionsstunden sind; dazu sind sie gut genug, aber zu größeren Leistungen, zu öffentlichen Vorträgen und Agitationsreden zieht man sie nicht heran, dazu hält man sie nicht für befähigt, dazu muß ein „großes Tier“ herangezogen werden. Diese Zurücksetzung und ungerechte Behandlung des alltäglichen Mit-

kämpfers und Mitarbeiters ist ein schwerer taktischer Fehler, der entschieden getadelt werden muß. Wir übersehen dabei keineswegs den durchaus berechtigten Wunsch, einmal einen andern Redner zu hören. Man soll so oft, als es möglich und zweckmäßig erscheint, öffentliche Vorträge und Agitationsversammlungen veranstalten, dann kann man die einzelnen Genossen am Ort in billiger Weise berücksichtigen, wie auch andere Redner heranziehen. Die Ausbildung von recht vielen Genossen zu Rednern ist durchaus wünschenswert und notwendig, wir haben derer noch lange nicht zu viel, sondern im Gegenteil zu wenig, und der Ehrgeiz, welcher in dem Bestreben liegt, öffentlich aufzutreten und zu wirken, ist ein durchaus edler und berechtigter, der alle Förderung seitens der eigenen Genossen verdient.

Für die Abhaltung der Diskussionsstunden sollte man von vornherein eine bestimmte Zeit festsetzen und regelmäßig einhalten. Um die Beteiligung zahlreicher Mitglieder an der Diskussion zu erreichen und um dieselbe geistig zu heben, möchten wir vorschlagen, die örtliche Verwaltung soll ein halbes Duzend Fragen zur Beantwortung aufstellen, schriftliche Antworten verlangen und die besten Arbeiten mit Preisen auszeichnen, die am besten in Büchern bestehen, welche sich die Verfasser der betreffenden Arbeiten aus einem Buchhändlerkatalog, z. B. demjenigen der Berliner Vorwärtsbuchhandlung, selbst aussuchen können. Das Vorgehen müßte dann derart sein, daß die aufgestellten Fragen fleißig diskutiert, in jeder Diskussionsstunde ein Protokoll aufgenommen und sodann am Schluß der ganzen Diskussionsperiode, denjenigen Genossen, welche sich dazu bereit erklären, die Ausarbeitung der schriftlichen Antwort übertragen würde. Ein von der Verwaltung der Mitgliedschaft bestimmtes unparteiisches und sachmännisches Schieds- und Preisgericht müßte dann die Arbeiten prüfen und die Preise bestimmen. Dieses Vorgehen würde viel Anregung zu Studien einschlägiger Schriften und Bücher, wie auch zum Nachdenken, zur Uebung im Reden wie auch in schriftlicher Arbeit geben.

Zu Vorlesungen möchten wir besonders geeignete Theaterstücke von Klassikern wie auch von modernen Dichtern empfehlen wie Schiller, Göthe, Shafespeare, Hauptmann, Sudermann u. a. Man wird dadurch auch angeregt werden zur Selbstaufführung geeigneter Stücke, soweit dies überhaupt möglich ist. — Man kann auch interessante Zeitungsartikel, Artikel aus der Neuen Zeit, Kapitel aus wissenschaftlichen Werken, Broschüren usw. vorlesen und darüber lehrreichen, anregenden Meinungs Austausch pflegen.

Wird von den vorstehenden Ausführungen in einer oder der anderen Art Gebrauch gemacht, wird dies sicher zur eigenen persönlichen Befriedigung und zum Nutzen der Organisation sein. Es ist nicht nötig, daß alle freie Zeit ernstlicher Arbeit gewidmet wird, es muß auch die heitere Seite des Lebens gepflegt werden, welche der die ganze Woche frönende Lohnarbeiter dringend nötig hat. Man verjäume also nicht, auch nach dieser Seite sein Augenmerk zu richten und durch Veranstaltungen verschiedener Art den Worten des Dichters Rechnung zu tragen, der da jagt:

Wenn du, ermattet von des Tages Lasten,
Vernimmst der Feiertunde Gloden Schlag,
Sinks ein, auf kurze Stunden auszurasen,
Bis dich zu neuem Frondienst weckt der neue Tag;
Wenn deines Geistes immer reges Schaffen
Zum Tempelbau der neuen Zeit
Trägt Stein auf Steine, ohne zu erschaffen,
Die Nacht dir kaum nur kurze Ruhe bent:
Dann, Mann der Arbeit, ob mit Händen
Du oder mit Gedanken wirken mußt,
Ist nach der Woche dir und nach des Werks Vollenden
Zu gönnen eines Festes Lohn und Lust.

Ärzte, Berufsgenossenschaften und Invalidenversicherung.

Durch die Einführung und den Ausbau der Arbeiterversicherungs-gesetze sind den Ärzten vielfach neue Aufgaben erwachsen. Die umfangreichsten und zugleich am schwierigsten zu lösenden Aufgaben stellt aber ohne Zweifel

das Unfallversicherungsgesetz an den Arztstand und an dessen Gutachterfähigkeit.

Das Invalidenversicherungsgesetz verlangt nur Gutachten, ob der Versicherte unter oder über 66 2/3 Prozent erwerbsbeschränkt ist, ob der Verlust der Erwerbsfähigkeit als dauernd oder vorübergehend zu betrachten ist und ob durch Einleitung eines geeigneten Heilverfahrens in dem Zustande des erkrankten Versicherten dauernde Besserung oder vollständige Heilung zu erwarten ist. Das Krankenversicherungsgesetz verlangt nur Gutachten, ob der Erkrankte erwerbsfähig oder erwerbsunfähig ist.

Das Unfallversicherungsgesetz stellt an den Arztstand ungleich höhere Anforderungen, es hat eine neue Wissenschaft, die Unfallheilkunde, geschaffen. Es verlangt von den Ärzten die Feststellung der Einbuße der Erwerbsfähigkeit in Prozenten ausgedrückt. Wohl wurden durch die Rechtsprechung nach und nach verschiedene Sätze festgestellt, die für den Verlust der einzelnen Glieder oder Gliedmaßen als Entschädigungssätze bezeichnet werden und einen ziemlich festen Tarif bilden. Wie bei einem Tuchhändler jeder Meter Stoff seinen bestimmten Preis hat, so hat in der Unfallrechtsprechung jedes Glied seinen festen Preis mit dem Unterschied, daß die rechten oberen Extremitäten um einige Prozente höher angechlagen werden, als die linken. Bei sogenannten Linfern ist das Gegenteil der Fall. Es gibt z. B. für den gänglichen Verlust des linken Daumens 20 Proz., für den rechten 25 Proz.; für die rechte Hand 75, für die linke Hand 65 Proz.; für ein Auge, ohne Unterschied, ob rechts oder links, 33 1/3 Proz., bei ungleichen und landwirtschaftlichen Arbeitern zuweilen auch nur 25 Prozent. Bei den unteren Extremitäten werden Unterschiede zwischen rechts und links nicht gemacht.

Bei Verlusten von Gliedmaßen oder ganzen Gliedern, die offen zu Tage liegen und auch von Laienrichtern und Laien leicht beurteilt werden können, spielen die ärztlichen Gutachten keine allzu große Rolle. Anders ist dies bei inneren Leiden und Verletzungen. Für diese bilden die ärztlichen Gutachten den einzigen Anhaltspunkt für die Höhe der Erwerbsbeschränkung und die Feststellungsorgane der Berufsgenossenschaften und auch die Organe der Rechtsprechung sind nur auf die ärztlichen Gutachten angewiesen. Von den ärztlichen Gutachten hängt in zahllosen Fällen das Wohl und Wehe der Verletzten ab und es ist daher den Verletzten nicht gleichgültig, in welcher Weise die Rentenbegutachtung vorgenommen wird und welche äußerer Nachfaktoren in derselben eine Rolle spielen.

Mit der neuen ärztlichen Wissenschaft, der Unfallheilkunde, konnte sich anfänglich nicht der gesamte Arztstand befassen, der Arzt wird selbst immer mehr Geschäftsmann und daher gezwungen, sich in erster Linie der Erhaltung seiner Existenz zu widmen, und Forschungen sich nur in der Zeit hinzugeben, die ihm die Lebenslage freiläßt. Es war vorläufig nur ein kleiner Teil der Ärzte, die der Unfallheilkunde ihre Aufmerksamkeit zuwandten und dieser keine Teil der Ärzte wurde in erster Linie von den Berufsgenossenschaften mit Beschlag belegt und zur Abgabe von Gutachten veranlaßt, zu Vertrauensärzten gemacht, woraus sich das berühmte System der Vertrauensärzte der Berufsgenossenschaften entwickelte. Diesem System und dessen teils sehr bedenklichen Auswüchsen konnte erst bei der Abänderung des Unfallversicherungsgesetzes im Jahre 1900 ein Damm entgegengeleitet werden. Es war dies aber nur ein scheinbarer Damm, in Wirklichkeit besteht das System der Vertrauensärzte, wenn auch nicht in der ungenierten Weise, wie vordem, weiter fort.

Bei der Abänderung des Unfallversicherungsgesetzes wurde die Bestimmung aufgenommen, daß wenn auf Grund eines ärztlichen Gutachtens die Bewilligung einer Entschädigung abgelehnt oder nur eine Teilrente festgestellt wurde, der behandelnde Arzt, und wenn dieser zu der Berufsgenossenschaft in einem Vertragsverhältnis steht, auf Antrag des Verletzten ein anderer Arzt gehört werden muß. Diese Bestimmung wurde geschaffen und die Berufsgenossenschaften müssen dieselbe respektieren, aber sie hat keinen praktischen Wert. Die Berufsgenossenschaften richten sich, mit wenigen Ausnahmen, nach dem Gutachten ihrer Vertrauensärzte und „hören“ pflichtgemäß auch den behandelnden Arzt, haben aber keine Verpflichtung, das Gutachten des behandelnden Arztes zu berücksichtigen und der Rentenbemessung zu Grunde zu legen. Die Berufsgenossenschaften können dies um so leichter, weil jede Kontrolle durch den Verletzten ausgeschlossen ist. Es ist zwar eine gesetzliche Bestimmung vorhanden, welche die Berufsgenossenschaften verpflichtet, im Falle der Bewilligung einer Entschädigung dem Verletzten die rechnungsmäßigen Grundlagen bekannt zu geben. Das Reichsversicherungsamt hat zu dieser Bestimmung noch einen Beschluß vom 26. Oktober 1901 erlassen, der genauer feststellt, was unter „rechnungsmäßigen Grundlagen“ zu verstehen ist. In dem angeführten Beschluß ist ausgesprochen, daß neben den rechnungsmäßigen Grundlagen (Feststellung des Jahresarbeitsverdienstes) auch die in Betracht kommenden ärztlichen Gutachten ihrem wesentlichen Inhalt nach wenigstens soweit zur Kenntnis der Verletzten zu

bringen sind, als sie für die Entschliebung des Feststellungsorgans mitbestimmend waren. „Mitbestimmend“ sind für die Berufsgenossenschaften in fast allen Fällen die Gutachten ihrer Vertrauensärzte und diese geben sie ausnahmsweise wieder. Die Gutachten der behandelnden Ärzte, welche die Berufsgenossenschaften „hören“ müssen, sind für dieselben nicht mitbestimmend und folgedessen kann der Verletzte auch niemals kontrollieren, ob seine Rente auch den ärztlichen Schätzungen gemäß festgesetzt und, ob die Berufsgenossenschaft den behandelnden Arzt gehört hat. Noch bestimmter ist das „Hören“ des behandelnden Arztes zu bewerten ist, hat sich das Reichsversicherungsamt in einer jüngst veröffentlichten Rekursentscheidung ausgesprochen. Der Sachverhalt ist kurz folgender: Der Verletzte D. wurde von dem Dr. B. behandelt. Bei der Rentenbemessung stellte Dr. B. ein Gutachten aus, das der Verletzte infolge des Unfalls nach erwerbunfähig ist. Die Berufsgenossenschaft ließ den Verletzten von Dr. L. untersuchen, der eine Erwerbsbeschränkung von nur 33 1/2 Prozent feststellte. Die Berufsgenossenschaft gewährte letztere Rente. Auf eingelegte Berufung hin ließ das Schiedsgericht den Verletzten noch von dem Dr. St. untersuchen, der sich dem Gutachten des Dr. L. anschloß, was die Zurückweisung der Berufung zur Folge hatte. Gegen die Entscheidung des Schiedsgerichts legte der Verletzte Rekurs beim Reichsversicherungsamt ein, jedoch ohne Erfolg. Das Reichsversicherungsamt sagt in der Rekursentscheidung: „Es würde zu einem mit dem Geiste und Wesen der Arbeiterversicherung unvereinbaren Formalismus führen, wollte man die Instanzen der Unfallversicherung zwingen, in allen Fällen eine ausführliche Neuerung eines Arztes beizuziehen, dessen Ansicht vielleicht längst durch andere Ereignisse oder durch Anhörung besonders tüchtiger Gutachter belanglos geworden ist. In der vorliegenden Sache ist der behandelnde Arzt Dr. B. zum Wort gelangt, eine weitere gutachtliche Äußerung von ihm ist nach den eingehend begründeten und überzeugenden Gutachten der auf dem Gebiete der Unfallverletzungen besonders erfahrenen Sachverständigen Dr. L. und Dr. St. nicht mehr erforderlich. Nach dem in diesen Gutachten erhobenen Befund erdient eine Teilrente von 33 1/2 Prozent als eine hinreichende Entschädigung für die Unfallfolgen.“ Nun muß ja vornehmlich festgestellt werden, daß dem Gutachten des behandelnden Arztes Dr. B. nicht die mindeste Bedeutung zuzuschreiben werden kann. Aber es handelt sich bei dieser Rekursentscheidung um etwas anderes. Das Reichsversicherungsamt hat seine Auffassung, bezüglich der Auslegung des § 69, Abs. 4, fundgegeben, allerdings nur in einem bestimmten Falle, der aber von den Berufsgenossenschaften ohne Weiteres generalisiert werden und als eine reichsversicherungsamtliche Bestätigung der schon längst von ihnen gebilligten Praxis angesehen werden wird. Durch diese Entscheidung ist illusorisch gemacht, was der Gesetzgeber mit der Einschaltung der Bestimmung, daß der behandelnde Arzt gehört werden muß, erreichen wollte: das System der Vertrauensärzte der Berufsgenossenschaften unter die Kontrolle der Verletzten und deren Vertrauensärzte zu stellen.

Wie schon oben angeführt, haben die Berufsgenossenschaften die meisten Ärzte, die sich mit der Unfallheilkunde in hervorragender Weise befassen, mit Beschlag belegt, so daß es den Verletzten, die gegen die berufsgenossenschaftlichen Bescheide Berufung oder gegen die Entscheidungen der Schiedsgerichte für Arbeiterversicherung Rekurs einlegen wollen, nur in seltenen Fällen gelingt, Gutachten von Autoritäten auf dem Gebiete der Unfallheilkunde zu erhalten. Die Weigerungen der Ärzte, den Verletzten auf deren Wunsch Gutachten zur Projektführung auszustellen, haben verschiedene Ursachen. In erster Linie dürfte es die niedere Bezahlung oder Aussicht auf recht unsichere Bezahlung sein, welche die Ärzte abhalten. Des weiteren kommt die Rücksichtnahme auf die Herren Kollegen und die sogenannte Standeshere in Betracht. Ein Arzt, der einen Verletzten auf dessen Wunsch ein Gutachten ausstellt, wird von den „anständigen“ Kollegen über die Achsel angesehen, wenn nicht

direkt verachtet. Die „anständigen“ Kollegen sind meistens diejenigen, die für die Berufsgenossenschaften jederzeit bereitwillig Gutachten ausstellen. Allerdings sind die Berufsgenossenschaften als gute und sichere Käufer bekannt und der Arzt, der mehr und mehr zum Geschäftsmann wird, ist im Kampfe um's Dasein, in dem die Mittel nicht sonderlich abgemessen werden, auf die Einnahmen der Berufsgenossenschaften angewiesen. Neben den „anständigen“ Ärzten gibt es allerdings auch eine Anzahl Ärzte, welche die Standeshere von einem anderen Gesichtspunkte aus betrachten, die ihren Beruf als Arzt ernst nehmen und Nebenmann, ohne Ansehen Gutachten ausstellen und dadurch nicht selten unter den Folgen ihrer freien Taten zu leiden haben. Am meisten schließlich von denjenigen Ärzten, die bei Unfalluntersuchungen mit der größten Oberflächlichkeit zu Werke gehen, die Sinauen erregen muß und auf die sogenannte Standeshere mancher Herren Ärzte einen betrübenden Blick werfen läßt. In den Berichten der deutschen Arbeitersekretariate ist so manche Blütenlese, so mancher Beitrag zu diesem Kapitel enthalten, Fälle, die unglücklich erscheinen würden, wenn sie nicht durch teils amtliches Material belegt wären. Vollständige Erwerbsunfähige werden kurzweg als Simulanten bezeichnet, nach kurzer Zeit wird von hervorragenden Gutachtern übereinstimmend vollständige Erwerbsunfähigkeit nachgewiesen. Bei Verletzten, welche für den Verlust eines Auges ein Glas angelegt erhielten, wurde durch die Einlegung des Glasanges Hebung der Erwerbsfähigkeit konstatiert. Ueber den Zustand von Verletzten werden Gutachten ausgestellt, ohne daß der Gutachter den Verletzten auch nur gesehen hat. Tugende von berartigen Beispielen ließen sich anführen. Nun wirt sich die Frage auf, wie kann diesen Uebelständen abgeholfen werden?

Aus der ganzen Sachlage geht ohne Zweifel hervor, daß bei den Ärzten die Eigentumsverhältnisse keine allzu geringe Rolle spielen, daß in vielen Fällen für den Arzt die Aussicht auf Bezahlung für dessen Verhalten bestimmend ist. Die fortwährend erhobenen Klagen der Herren Ärzte und die von denselben in der letzten Zeit geführten wirtschaftlichen Kämpfe liefern hierfür den besten Beweis. Es gibt hier nur einen Ausweg: Den Arzt zum öffentlichen Beamten zu machen, seine Tätigkeit nicht für jeden einzelnen Fall von einer Bezahlung abhängig zu machen und ihn dadurch den Nahrung Sorgen zu entziehen. Mit einem Wort: Hier kann nur die Verstaatlichung des gesamten Arztwesens bessernd eingreifen.

Außer der Verstaatlichung des Arztwesens kommt für den Verletzten noch eine weitere Frage in Betracht, die gelöst werden muß, wenn die Verletzten im Kampfe um die Rente voll zu ihrem Rechte gelangen wollen. Im Kampfe um die Rente stehen sich die beiden projektführenden Parteien schon vom ersten Augenblick an ungleich gegenüber. Das Unfallprotokoll, das für die Projektführung nicht unwichtig ist, erhält der Verletzte nur in seltenen Fällen, die ärztlichen Gutachten gar nicht. Die Berufsgenossenschaft hat die gesamten Akten zur Verfügung, der Verletzte dagegen nur die wichtigsten Momente anzusehen, die für die Projektführung keinerlei Anhalt bieten. Hier wäre in erster Linie notwendig, daß die Unfallversicherungsgesetze dahingehend abgeändert würden, daß dem Verletzten ebenfalls das ganze Aktenmaterial abschriftlich unentgeltlich und vollständig zur Verfügung gestellt würde, damit wenigstens einigermaßen Gleichheit in der Projektführung vorhanden wäre.

Es ist hier umso mehr notwendiger, daß Abhilfe geschaffen wird, weil es sich bei den Verletzten fast ohne Ausnahme um Minderbemittelte handelt, die bevor sie in den Genuss der Rente kommen, eine längere oder kürzere Bezugszeit von Familienunterstützung durchmachen müssen, die kaum zur Bekleidung der notwendigen Lebensbedürfnisse ausreicht. Nach Ablauf der Familienunterstützung dauert es oftmals mehrere Monate, bis der Verletzte die Rente

angewiesen erhält. Diese Zeit bedeutet für den Arbeiter eine Hungerkur. Wird nun der Vermisste der Armen nach durch oberflächlich abgegebene Gutachten und durch die Ungleichheit in der Projektführung weiter geschädigt, so ist dies doppelt bedauerlich und erfordert gründliche und dringende Abhilfe.

Aus unserem Berufe.

Aus Speier wird geschrieben: Unsere Lohnbewegungen in diesem Jahre veranlaßten auch die hiesigen Gehülfen zum Nachdenken über ihre traurige Lage. Bei den älteren Gehülfen, für die nach ihrer Ansicht die soziale Frage gelöst ist, scheint aber das Denken überflüssig zu sein. Die neuen Zimmereinrichtungen verlangen u. a. die Wahl eines Gesellenauschusses, an dessen Spitze ein Führer der Mitgeselle steht. Wir wissen, daß viele solcher Kollegen alles andere für notwendiger erachten als die Interessenvertretung der Gehülfsenschaft. So glaubt der hiesige Mitgeselle, es gehört zu seiner Funktion, nachmittags, mit dem Brotkorb beladen, auf der Straße spazieren gehen zu müssen. Der Obermeister muß davon sehr erbaut sein, denn trotzdem der Gesellenauschuss nur mehr aus der einen Person, dem Mitgesellen, besteht, findet er es durchaus nicht für notwendig, eine Ersatzwahl vornehmen zu lassen. Es könnte dadurch ein Feind in den Reihen eintreten kommen, der für die Gehülfsenschaft sehr unangenehm werden könnte. Und Gehülfschüler, deren gibt es hier viele. Wenn dieser Sport von unjeren Meistern so betrieben wird, daß der Haken nicht in den Backraum angelegt ist, dann haben wir auch nichts dagegen, jedoch wenn die Bruststätte in der Backstube oder im Backhaus aufgeschlagen wird. In dieser Stadt ist der Sitz des Fabrik- und Gewerbeinspektors von der Pfalz. Welch großen Dank würden wir ihm schuldig sein, wenn er an seinem Wohnorte gemäß den Ausführungsbestimmungen des kgl. bayerischen Staatsministeriums des Innern vom 5. Juni 1896 nach Abs. 2 die Bäckereibetriebe halbjährlich mindestens einer Revision unterziehen würde. Die Kalendertafeln in Speier sind außer Fliegenschmutz größtenteils mit keinem Revisionsvermerk versehen. Ob diese Reizen den gewünschten Zweck erreichen?

Wie sogar die Innungspräsidenten für unseren Verband agitieren, zeigt folgender Fall: Gaben da jüngst in Danzig in einem Zeitverwehlokale einige Kollegen ruhig bei einem Glas Bier, da ertönte plötzlich der Ruf: der Sprechmeister schwand, wobei ein junger Kollege so schnell als der Blitz verschwand. Als sich nun der Sprechmeister entfernt hatte, kam auch der betreffende Kollege wieder zum Vorschein. Auf die Frage, warum er austrat, erzählte er, daß ihm der Sprechmeister dieses Lokal verboten hat, sonst befähe er keine Arbeit, weil hier meistens nur die sozialdemokratischen Verbandsgejellen verkehren. Dieser Kollege aber hat sich trotzdem, als er Arbeit erhielt, unseren Reihen angeschlossen, und wir möchten nur wünschen, daß unser Sprechmeister noch mehreren Kollegen dieses Lokal verbieten möchte.

Oberschlesische Bäckereimittelstände. Bei dem Obermeister Bokorn in Rattowitz sind 5 Personen, 2 Gesellen und 3 Lehrlinge, in einem Raum beschäftigt, der für 3 Personen zu klein ist. Dem Gewerbeinspektor ist hierüber Anzeige erstattet worden. — Dem Bäckereimeister Siller in Janow beliebt es, seine Lehrlinge von 12 Uhr nachts bis nachmittags 5 Uhr, also 17 Stunden lang anzubenten. — In Brezink in der Bäckerei Kallmann müssen 4 Gesellen mit 3 Betten vorlieb nehmen. — Bei Wro. Lize in Lipine muß der Geselle mit dem Schlafengehen warten, bis die Frau Meisterin mit dem Kochen fertig ist, um sich dann auf dem Küchentisch eine Schlafstelle zurecht zu machen. — In der Bäckerei von Sawende zu Boemede dient der Schlafraum als Entree, Mehlkammer und dergleichen. Der Geselle und ein Lehrling kampieren in einem Bett,

Ueber Ehe und Liebe.

Von Ernst Götz. (Fortsetzung.)

Unter dem „Mutterrecht“ standen die Babylonier, Assyrier, die Germanen zu Tacitus Zeiten. Die Frau nimmt zu der Zeit in der Familie und im öffentlichen Leben eine Stellung ein, wie sie seitdem nie mehr eine ähnliche eingenommen hat. So schreibt Tacitus in seiner „Germania“: „Die Deutschen glauben, daß dem Weibe etwas Heiliges und Prophetisches innewohne, darum achten sie des Rates der Frauen, hören ihren Ansprüchen.“ Bei ebenwelchen Männern wurden die Männer von den Frauen aus Frömmigkeit unterworfen. So nahmen nach Herodot bei den Scythien die Frauen am Kampfe teil; wie er behauptet, sollte die Jungfrau ein Leben heiraten dürfen, nachdem sie einen Feind erliegen hatte.

In Romer und Byzanz herrschte noch heute das Erbrecht auf Grund der Mutterchaft; die Vaterchaft ist gleichgültig.

Das Mutterrecht hatte seine Stütze darin, daß alles auf Genuß beruhte. Deren Frauen, vorwärts gehörten allen in der Genuß, dem Stamm oder Geschlecht zuzurechnen. Die Ehe war ein Vertrag, der nur durch die Zustimmung der Eltern geschlossen werden konnte. Die Kinder der verstorbenen Väter gehörten nicht seiner Genuß, sondern jener der Mutter, sie erbten also auch nicht vom Vater, sondern ging das Erbe an des Verstorbenen Brüder und Schwestern und die Kinder der Schwestern, während die eigenen Kinder leer ausgingen.

Allmählich begann man ein neues System, indem der Vater Eigentümer d. h. Herr von Verden und Sklaven, Frauen und Kindern, Hausverwalter oder Hausherr wurde und man sah die Frau des Verstorbenen als einen Mann an. Dagegen nahm er sich das Recht, neben der natürlichen Frau oder mehrere zu haben, so wie sich über sich zu setzen, als seine Verhältnisse ihm zu helfen erlaubten. Die Kinder dieser Weiber wurden als Leutlinge behandelt.

Die Ehe war das Mutterrecht bedeutete Communismus, Gleichheit aller. Das Aufkommen des Vaterrechts bedeutete Privatrecht, die Privatrechtlichkeit und zugleich Unterwerfung und Abhängigkeit der Frau. Der Mann war strenges Gesetz erzieher, während der Mann ein laßes Gebot nicht gebunden war. Gerade der Mann

nach der Brautnacht zu finden, daß die Frau bereits vor der Ehe die Jungfräulichkeit verloren, so hatte er das Recht, sie nicht nur zu verheiraten, sie sollte auch geteilt werden. Diese Rechtslosigkeit der Frauen finden wir auch bei den Juden. Nach 5. Moses 24, 1-4 hatte auch der Mann das Recht, die eben erst geerbliche Frau zu verheiraten, wenn sie vor seinen Augen nicht Grade fand, sei es auch nur einer Kränze willen. Er sollte ihr alsdann den Scheidebrief schreiben, ihr die Hand geben und sie aus seinem Hause lassen. Ein Ausbruch der tiefen Stellung, die später bei den Juden die Frau einnahm, ist weiter darin zu finden, daß noch heute die Frauen in der Synagoge in einem von den Männern streng getrennten Raum dem Gottesdienste beiwohnen, auch werden sie in das Gebet nicht eingeschlossen.

Schön bei den Spartanern noch das Mutterrecht herrschte, brand sich das mit ihm um die Macht rivalisierende Leben schon unter dem Vaterrecht. Mit der Freiheit der Frau war es zu Ende, sie mußte sich verheiraten, ging sie aus dem Hause, um nicht das Gelüste eines anderen Mannes zu erwecken. Sie teilte wohl des Mannes Bett, aber nicht seinen Tisch, sie durfte ihn nicht mit seinem Namen nennen, sie mußte ihn „Herr“ anreden. Einen Gebrauch mußte sie mit ihrem Leben oder ihrer Freiheit büßen, der Mann konnte sie als Skavin verkaufen. Ringe und Schone Frauen zogen deswegen ein freies Leben in unantastbarem Umgang mit der Männerwelt der Sklaverei einer Ehe vor. Darin fand man durchaus nichts Verabwundenes. So entstand das Fettersystem und Frauen getreuer, schöner Freundinnen berühmter Männer (Sappho und Pericles) sind bis auf unsere Tage gekommen, während wir von ihren Ehefrauen nichts wissen. Der berühmte Redner Demosthenes anhet: „Wir heirateten das Weib, um eheliche Kinder zu erhalten und im Hause eine treue Wächterin zu besitzen, wir halten Beischläferinnen zu unserer Bedienung und täglichen Pflege, die Geliebten zum Genus der Liebe.“

Das entstand auch die vom Staate getregelte und geleitete Prostitution. Falschlich als Prostitution bezeichnet waren gewisse Gelegenheiten, die mit dem geschwundenen Mutterrecht im engsten Zusammenhang standen. So war es in Babylon religiöse Pflicht der manbar gewordenen Jungfrauen, einmal im Tempel der Ishtar zu erscheinen, um ihre Jungfräulichkeit zu opfern, indem sie sich einem Mannne preisgaben. Ähnliches trug sich zu im Serapeum zu Memphis, in Armenien zu Ehren der Göttin Anaitis, in Cypern, in Arabien und Sidon zu Ehren der Göttin Astarte oder Aphrodite. Eheliche Sitten dienten die Astarte der Astarte. Dieses Opfer der Jungfräulichkeit wurde verlangt, um der Göttin Ehre zu leisten für die Ausübung der Ehe. Denn nicht, um in den Armen eines Einzelnen zu verweilen, wird das Weib von der Natur mit einer

Reizen, über welche es gebietet, ausgestattet. Die lybischen Mädchen erwarben ihre Mitgift durch ihre Preisgabe, von den Thakern erzählt Herodot: „Die Jungfrauen bewachen sie nicht, sondern lassen ihnen volle Freiheit, sich mit wem sie mögen zu vermählen; die Frauen dagegen bewachen sie streng, sie kaufen sie von ihren Eltern um großes Gut.“ Berühmt waren die Hierobuten im Tempel der Aphrodite zu Korinth, in dem stets über 1000 Mädchen vereinigt waren, die einen Hauptanziehungspunkt für die griechische Männerwelt bildeten. Und von der Tochter des Königs Cheops in Aegypten erzählt die Sage, daß sie aus den Extragnissen der Preisgabe ihrer Reize eine Pyramide bauen ließ.

Wird nicht eine „Kulturrettungsschicht des Christentums“ ist die Ehe, wie Goethe meint, sondern ein Erzeugnis des Privateigentums, des Ursprungs des Kapitalismus. Nach dem Christentum ist die Frau die Unreine, die Verführerin, welche die Sünde in die Welt brachte und den Mann zu Grunde richtete.* Daher haben die Apostel und die Kirchenväter die Ehe stets nur als ein notwendiges Uebel angesehen, wie man das heute von der Prostitution sagt. Tertullian ruft: „Weib, Du sollst stets in Trauer und Lumpen gehen, dem Blick Deine Augen voll Tränen der Reue darbietend, um vergessen zu machen, daß Du das Menschengeschlecht zu Grunde gerichtet hast. Weib, Du bist die Pforte zur Hölle!“

Hieronymus sagt: „Die Ehe ist immer ein Lasten, alles, was man tun kann, ist, sie zu entschuldigen und zu heiligen“, weshalb man sie zum kirchlichen Sakrament machte.

Grigines erklärt: „Die Ehe ist etwas Unheiliges und Unreines, Mittel der Sinnenlust“, und um der Versuchung zu widerstehen, entmannte er sich. Eusebius und Hieronymus stimmen darin überein, daß der Auspruch der Bibel: „Seid fruchtbar und mehret Euch!“ nicht länger der Zeit mehr entspreche und die Christen nicht kümmern. So ließen sich noch Hunderte von Aussprüchen der einflussreichsten Kirchenlehrer anführen, die alle in der gleichen Richtung lehrten. Das Christentum ist unschuldig, wenn die Stellung der Frau heute eine höhere ist, als zurzeit seiner Entstehung. Die ersten und größten Kirchenführer sprechen sich samt und sonders frauen- und ehelindlich aus. Auf dem Konzil zu Macoa wurde noch darüber gestritten und mit einer Stimme Mehrheit entschieden, daß die Frau eine Seele habe.

Vor wenigen Jahrzehnten galt es in jedem Bürger- und Bauernhaufe nicht nur als selbstverständlich, daß die Frau nicht, strickt und wusch, obgleich auch das heute schon vielfach aus der Mode gekommen ist, sie badete auch

* In all diesen Ausführungen richtete ich mich meist wörtlich nach Bebel's „Frau und der Sozialismus“. Der Verfasser.

Der zweite Lehrling muß auf der Erde schlafen. Der Meister macht väterlich darüber, daß kein Unberufener dieses „traute Heim“ besucht. — Bäckermeister Hans in Habrze läßt ebenfalls einen Lehrling auf Säcken und einer Pferdebede schlafen. Die Betten für die übrigen Arbeiter, die alle 14 Tage gemacht werden, und die Schlafstube sprechen allen hygienischen Anforderungen Vorschlag. — In Kleinwiesbach steht die Lehrlingsküche in vollster Blüte. Der Obermeister Cimpfa beschäftigt 3 Lehrlinge und 1 Gesellen; dessen Bruder 3 Lehrlinge und gar keinen Gesellen. Diesem Beispiel folgen die übrigen Meister. — Man sollte eigentlich meinen, daß die Mißstände in den Bäckereien von Oberhessen schon längst hinweggefegt wären, wo doch dort bekanntlich ein recht scharfer Wind weht — gegen die Arbeiter.

Konferenz des Gaues Hamburg

Nach Vortrag von zwei Begrüßungsliedern durch die Liedertafel „Germania“, Altona, und nach der Begrüßung durch Kollegen W r i g w a n n im Namen der Mitgliedschaft Altona wurde die Konferenz am 9. Oktober, Vormittags 11 1/2 Uhr, im Lokale von E. Fels, Große Bergstr. 136, Altona, vom Gauleiter Liescher mit dem Wunsche auf Erfolg der Tagung für unser weiteres Vordringens eröffnet. In das Bureau wurden gewählt: Liescher als erster, Klitsch-Lüneburg als zweiter Vorsitzender, Demgenst-Hamburg als Schriftführer und Rübbaum-Kiel als Führer der Mednerliste. Vertreten waren die Mitgliedschaften Hamburg durch 5 Delegierte, Altona durch 3, Bremen, Hannover, Kiel und Lübeck durch je 2, und Braunschweig, Bergedorf, Elmshorn, Harburg, Lüneburg, Oldenburg, Schwerin und Wilhelmshurg durch je 1 Delegierten. Ebenso wurde die Delegation eines Kollegen aus Segeberg, der Umstände halber kein Mandat in Händen hatte, zugelassen. Es waren im ganzen 25 Delegierte, sämtliche Gauvorstandsmitglieder und vom Hauptvorstand Kollege Friedemann anwesend.

Den Bericht des Gauvorstandes erstattete Liescher, den Kassenbericht zuerst nehmend, der den Delegierten vervielfältigt vorliegt und sich vom 5. Juli 1903 bis 1. Oktober 1904 folgendermaßen gestaltet:

Einnahme:

Kassenbestand am 5. Juli 1903	M 284,90
Zuschuß von der Hauptkasse	" 2600,—
Von der Liedertafel Amicitia-Concordia	" 70,—
Summa	M 2954,90

Ausgabe:

An Porto	M 51,87
Drucksachen	" 85,—
Fahrtgelder	" 373,25
Diäten	" 417,05
Persönliche Entschädigungen	" 1902,—
Sonstige Ausgaben	" 33,50
Bestand am 1. Oktober 1904	" 92,23
Summa	M 2954,90

Der Vorstand hat es sich angelegen sein lassen, bei Diäten und Fahrtgeldern möglichst zu sparen. Es wurden in den 1 1/2 Jahren ungefähr 20 000 Kilometer an Reisen zurückgelegt. Versammlungen wurden 107 und 12 Sitzungen des Gauvorstandes abgehalten. An Posteingängen sind 190, an Ausgängen 280 aufzuweisen. Flugblätter wurden drei hergestellt, und zwar ein allgemeines in einer Auflage von 10 000, Kieler und Lübecker Lohnbewegung 1500 und über den Sieg der Berliner Kollegen 1000; außerdem eine beträchtliche Anzahl von hektographierten Versammlungseinladungen. Das Hauptaugenmerk wurde auf die Förderung der bestehenden Mitgliedschaften gerichtet; da verurteilten Hamburg, Altona, Bergedorf und Wilhelmshurg wenig Mühe. Einen schweren Stand haben die Harburger wegen der dort bestehenden Brüderchaft, aber trotzdem hat sich die Mitgliederzahl auf 50 gehoben. Die Städte Braunschweig, Hannover und Bremen, in denen die früheren

das Brot, spannen, webte, bleichte, braute Bier, kochte Seife, zog Lichte. Ein Kleidungsstück außerhalb des Hauses anfertigen zu lassen, wurde als maßlose Verschwendung angesehen. Wasserleitung, Gasbeleuchtung, Gas- oder Petroleumheizung nebst einer Anzahl anderer heute in Haus und Küche vorhandener Vorteile waren ihnen unbekannt. Einrichtungen, die früher als selbstverständlich angesehen wurden, werden durch Industrie und Gewerbe heute besser, praktischer und billiger besorgt, als die Hausfrau es vermag. So hat in wenigen Jahrzehnten sich innerhalb unseres Familienlebens eine große Revolution vollzogen, der wir nur so wenig Beachtung schenken, weil wir sie für selbstverständlich halten. Dadurch ist auch die Stellung der Frau in der Familie eine andere geworden, sie hat an Freiheit und Unabhängigkeit gewonnen.

Mehr noch wie in Europa, hat man in Amerika mit Vortrücken und überlebten Einrichtungen ausgeräumt. Dort ist man längst auf den Gedanken gekommen, daß es nicht bloß mühselig und umständlich und für den Geldbeutel nicht einmal vorteilhaft ist, wenn die Frau noch selber Brot backt und Bier braut: man hält es auch für überflüssig, daß sie in der eigenen Küche kocht. Die Privatsache wird durch die Speisegenossenschaft mit großer Zentralität mit Maschinen ersetzt, die Frauen versehen abwechselnd den Dienst und das Essen wird weit billiger hergestellt, es ist wohlfeiler, bietet mehr Abwechslung und verursacht bedeutend weniger Mühe. Wird in den Offizierskasinos nicht nach denselben Grundsätzen gehandelt?

Aber ehe wir noch dazu kommen, uns durch genossenschaftlichen Zusammenklus wirtschastliche Vorteile zu verschaffen, bemächtigt sich der Kapitalismus neuer Ideen. Nicht nur durch Volksküchen und Speisehäuser wird das Kochen im Hause entbehrlich gemacht, in großen Städten fängt man bereits an, warme Mittagskost durch Wagen in den Straßen den Abnehmern zuzuführen. Waskanstalten erübrigen das Waschen im Hause, Zentralfeuerungen, Kalt- und Warmwasserleitungen beseitigen eine Menge lästiger und zeitraubender Arbeit und es ist nur noch eine Frage der Zeit, so werden unsere Defen entbehrlich, indem die Städte Fernheizwerke errichten.

So wird allmählich der Frau eine Tätigkeit nach der anderen abgenommen. Hand in Hand damit geht eine sukzessive Hebung des Proletariats. Wohl oder übel muß man sich dazu verstehen, einmal eine Reichsarbeitlosenversicherung einzuführen. Die Alters- und Invalidenversicherung wird immer mehr verbessert. Industriegruppen und Gewerbe verfallen allmählich der Verstaatlichung, einmal muß auch das Ende des Militarismus kommen und die Hunderte der Millionen werden Kulturaufgaben zugewendet. Wie in Frankreich muß auch bei uns die Kirche vom Staate getrennt werden und die Schule erhält eine bedeutende Verringerung. (Schluß folgt.)

Versuche, stabile Verhältnisse zu schaffen, immer scheiterten, haben sich ebenfalls gehoben, und ist jetzt mit einem Stamm gut überzeugter Kollegen Hoffnung auf Besserung vorhanden. In Schwerin wird die Zahlstelle trotz der Politik des Obitritenlandes vorwärts gehen, während Wilhelmshaven viel zu wünschen übrig läßt. Sehr erschwert wird die Agitation in Oldenburg durch den Dirsch-Dunderschen Gewerksverein. Gute Fortschritte sind in Kiel zu verzeichnen, wo fast die Gesamtheit der Kollegen auf unjener Seite ist; die Disziplin und der Zusammenhalt während und auch nach der Lohnbewegung, die ja allen bekannt ist, ist großartig zu nennen. Auch in Lübeck ist der Erfolg gut, wenn auch nur minimal. Sehr erschwert wurde dort der Kampf durch das nicht erwartete Verhalten der Brotfabriken, das noch durch Verräter in der Brüderchaft verschärft wurde. In den gewissermaßen schlechten Städten gehört zunächst Elmshorn, wo die Mitgliedschaft nur noch vegetiert, dann die Rostocker Filiale, die mit 15 Mitgliedern errichtet wurde, aber nicht zu halten war. Dasselbe gilt von Celle, wo es sich einige zum Prinzip gelehrt haben, den Verband zu ruinieren. In Flensburg, wo die Verhältnisse für uns eigentlich günstig liegen, ist leider kein Erfolg zu bemerken; die Schuld daran liegt an dem unklugen Vorgehen und Betragen der dort hindelegierten, leitenden Personen; ungefähr dasselbe ist von Bremerhaven zu sagen. Die Rendsburger Mitglieder werden als Einzelzahler geführt. In den Orten Verden, Nienburg, Vegesack und Cuxhaven ist gar nichts auszurichten. Wenn auch in letzterem Orte einige Aufnahmen gemacht wurden, so war es in ersterem nicht möglich, eine Versammlung abzuhalten wegen des betreffenden Lokalinhalters. In Göttingen und Hildesheim findet man wohl immer freundliche Aufnahme, aber die Furcht vor dem Terrorismus der Arbeitgeber gebietet es, Versammlungen zu unterlassen; hier kann nur die Kleinagitation wirken. Dasselbe gilt von Osabrück. Unsere Aufgabe muß es sein, in den besseren Mitgliedschaften agitatorische Kräfte heranzubilden, die dann eventuell als leitende Personen nach kleineren Orten gehen können; allerdings dürfen auch die kleineren Orte nicht vernachlässigt werden. Angebracht ist es, die Ortschaften, in denen Mitgliedschaften eingingen, vorläufig in Ruhe zu lassen, und zu gegebener, passenderer Zeit wieder einen Nagel einzuschlagen.

Gras-Hamburg vernimmt in dem Bericht eine Uebersicht über eventuelle Mitgliederzunahme, und bemängelt, daß den Delegierten der Bericht nicht früher schriftlich oder gedruckt zugestellt worden ist; er empfiehlt auch, daß der Gauleiter sich längere Zeit in anderen Städten aufhält und Mitgliedern, die in kleineren Orten agitatorisch tätig sind, eine Beihilfe gewährt wird. Stube ist für den Vorschlag in bezug vorübergehenden Aufenthalts des Gauleiters in anderen Orten, und verweist bei den weniger guten Orten, wie Flensburg und Rostock, auf die Hilfe der Gewerkschaftskartelle. Weber-Hannover beklagt sich, daß die Flugblätter ihnen zu spät zugeandt werden und ihnen zur Agitation zu den betreffenden Versammlungen zu kurze Zeit verbleibt. Er empfiehlt den Delegierten, in den Versammlungen darüber zu diskutieren, daß während der Arbeitslosigkeit die Beitragszahlung aufgehoben wird. R u h b a u m-Kiel: Die Verhältnisse in Kiel wären nicht so rosig, wie im Bericht geschildert, sondern sie liegen nach der Bewegung zu wünschen übrig. Er empfiehlt bei Verhandlungen mit den Innungen nicht nur mit dem Vorstand allein zu arbeiten, sondern die gesamten Arbeitgeber über die Forderungen zu orientieren, und will weiter die Brüderchaften durch passende Druckschriften bekämpft wissen. Neppen-Altona bemängelt die späte Vorlegung des Kassenberichts und das Fehlen des Mitgliederbestandes im Gau. Er berichtet über Altona, das 1903 11 600 Beitragsmarken verkauft, mehr gegen das Vorjahr 1349, in 1904 im ersten und zweiten Quartal 502 Beiträge mehr als in der Zeit des Vorjahres; im dritten Quartal ungefähr 700. Die Fluktuation sei ziemlich groß, Versammlungsbesuch im Sommer schwach, im Winter zufriedenstellend. Bertram-Braunschweig bemerkt, daß die Lokalfrage ihnen Schwierigkeiten in der Agitation bereitet hätte, ebenfalls auch die bestehenden sogenannten Klimbimvereine, jedoch hat sich die Zahl der Mitglieder von 35 auf 70 vermehrt. Loitz-Lübeck schildert die dortigen Verhältnisse dahin, die Zugehörigen könne der Verband nicht in die Hände bekommen; der Gwiellenausschuss befindet sich im Schlepptau der Innung. Sie müßten damit zufrieden sein, Breche geschlossen zu haben in bezug auf das Lust- und Logiswesen. Von 130 Mitgliedern zählt die Mitgliedschaft nach der Lohnbewegung und nach Abgang der Mitglieder in Fahrtenzug, die eine eigene Mitgliedschaft in Segeberg errichtet haben, noch 70 Mitglieder. Es beteiligten sich noch weiter an der Diskussion die Gauvorstandsmitglieder Gebhardt, Krohn und Willekamp, sowie W i n z e r-Harburg, G r a s-Hannover-Altona, R ä d g e-Bergedorf, V o r n h ö f t-Segeberg, Klitsch-Lüneburg, F i s c h e-Hannover und G r o t e-Bremen, welche letzterer bemerkt, daß die Zahlstelle von 20 Mitgliedern im März 1903 auf 11 zurückging, aber jetzt 70 Mitglieder erreicht hat. Wolf-Oldenburg berichtet, daß dort 20 Verbandsmitglieder existieren. Im Schlußwort beantwortet Liescher verschiedene Anfragen, bemerkt in bezug auf den schriftlichen Bericht, daß kein Bericht existiere, der dazu verpflichtet; er habe sich auch in anderen Orten länger aufgehalten, wenn es nötig war. Er bespricht noch die Verhältnisse in Bremen und Hannover und mißbilligt die von Gras erwähnten Kleinlichen Sachen.

Ueber die fernere Agitation referierte F r i e d m a n n. Es hat sich gezeigt, daß es im Gau Hamburg ebenso wäre, wie in den anderen Gauen; überall wäre noch Agitationsarbeit genug und überall gleich schwer. Die Hauptaufgabe sei zunächst pünktliches Arbeiten in den Zahlstellen; auch müßte die Beitragszahlung regelmäßig eingerichtet werden, und um Medner zu bilden. Diskutierklub gegründet werden. Die Versammlungen würden dann besser verlaufen und interessanter und ansehender sein. Beim Abreisen müssen die Kollegen zur weiteren Mitgliedschaft ermahnt werden. Die Situation wird sanft nachlassen und ein großer Teil Kollegen uns erhalten bleiben. Bewiesen ist, daß diejenigen, die immer mit Lohnbewegungen bei der Hand sind, zur Agitation wenig Lust haben. Die Vorstände sind berufen, die Organisation und Agitation zu leiten, und wenn jeder hierin seine Pflicht tut, so muß es auch weitergehen. Grigo will auf andere Wege hinweisen, und beantwortet eine Agitation auf Verkürzung der Arbeitszeit, Erringung eines Ruhetages und Abschaffung der Nachtarbeit, und bringt eine diesbezügliche Resolution ein. Gras plaidiert für die sechstägige Arbeitswoche. Bertram ist für kollegialischen Verkehr mit den indifferenten Kollegen und Brückner-Kiel empfiehlt die Kleinagitation als Hauptaufgabe, ist gegen die Resolution Grigo, weil nicht verständlich für neu aufgenommene Mitglieder. Liescher bemerkt, daß sich die Agitation schon immer darauf bewegt

habe; er ist hauptsächlich für Heranbildung von Agitatoren in den Diskutierklubs.

F r i e d m a n n kritisiert in seinem Schlußwort, daß Grigo als Mitglied des Gauvorstandes die Resolution dem Gauvorstand nicht vorgelegt hat und spricht gegen Stube, der die Hilfe der Kartelle und Förderung der Genossenschaftsbäckereien befürwortet hat. Die Resolution Grigo wird, weil schon bestehend, nicht zur Abstimmung gebracht. Ein Antrag: „Arbeiterklub und Arbeiterversicherung“ wegen vorgerückter Zeit abzulehnen, wird angenommen. Zwei Anträge auf Verlegung des Sitzes des Gauleiters nach Bremen und Hannover werden zurückgenommen, da ein eventuell längerer Aufenthalt deselben dort zugelegt wird.

Den Verschmelzungsantrag für Hamburg und Altona, von der Sektion Grobbäder, Hamburg, gebracht, wird von St u b e in ziemlich langer Rede begründet. M e p p e n-Altona dagegen stellt den Antrag auf Uebergang zur Tagesordnung, der gegen zwei Stimmen angenommen wird. Dann werden auf Antrag M e p p e n die bisherigen Gauvorstandsmitglieder Strohn, Willekamp, Gebhardt und Grigo wiedergewählt.

Nachdem der Gauleiter Liescher die Delegierten aufgefordert, die Anregungen in ihren Mitgliedschaften zu nütze zu machen, schließt er mit einem Hoch auf die allgemeine deutsche Bäckerbewegung die Konferenz.

Genossenschaftliches.

Der Konsumverein für Bittau und Umgebung beschloß in seiner am 24. September abgehaltenen außerordentlichen Generalversammlung den Austritt aus dem (Schulze-Delitzschen) Allgemeinen Verbande deutscher Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften und seinen Anschluß an die Grobeinkaufs-Gesellschaft Deutscher Konsumvereine in Hamburg. Weiter wurde die Frage der Eigenproduktion eingehend erörtert. Und die Tatsache, daß der Verein täglich circa 200 Brote umsetzt, aber bei dem jetzigen System jährlich circa 4000 M beim Brotverkauf zusetzt. (1), zeitigte folgenden Beschluß, der — schrecklich zu sagen — von einem bekannten Sozialdemokraten provoziert und gegen eine Stimme gefaßt wurde: „Die Versammlung ist der Ansicht, daß eine Beseitigung der jetzigen Bäckereiverhältnisse nur möglich ist, wenn der Verein zur eigenen Produktion schreitet. Die Verwaltung wird beauftragt, der nächsten Generalversammlung eine Vorlage betreffs Einrichtung einer modernen, der Neuzeit entsprechenden Bäckerei zu unterbreiten. Gleichzeitig verpflichten sich die Mitglieder, das Unternehmen durch Zeichnung von Anteilscheinen, Zuteilung von Kapitalien und Spargelbern zu unterstützen.“

Die Konsumgenossenschaft „Vorwärts“ in Barmen hat ein größeres Grundstück mit Gleisanschluß am Bahnhof Barmen-Heubusch käuflich erworben und soll daselbst in nächster Zeit eine große moderne Dampfbäckerei errichtet werden.

Entweder Konsumverein oder Männergesangsverein! Dem Geschäftsführer des Allgemeinen Konsumvereins in Wolfenbüttel ist vor kurzer Zeit vom dortigen Männergesangsverein folgendes Schreiben zugegangen: „Da Sie sich zum Vorstandsmitglied und Hauptmacher des Arbeiter-Konsumvereins emporgeschwungen und auch sogar Produktivgenossenschaften gründen wollen, wodurch sich ein großer Teil unserer Mitglieder geschädigt fühlt, und Ihr Bestreben darauf hinausgeht, dieselben zu schädigen, so haben dieselben dem Vorstande des Männergesangsvereins die Erklärung abgegeben, nicht mehr mit Ihnen in einem und demselben Verein zu sein. Durch diese eventuelle Massenaustrittserklärung sieht sich der Vorstand des Männergesangsvereins veranlaßt, Sie aufzufordern, freiwillig aus dem Männergesangsverein auszutreten.“ — Der Grund zu diesem schmerzlichen Vorgehen ist kurz folgender: Der Wolfenbütteler Konsumverein hat vor kurzer Zeit beschlossen, eine eigene Bäckerei zu errichten, und hat auch bereits ein ihm hierzu geeignetes Grundstück gekauft. In dem Gesangsverein sind auch mehrere Bäckermeister als Mitglieder, und diese Herren gebrauchen nun dieses Mittel, um dem verhassten Verein einen Zutritt zu verfehlen, da dierelbe es unternimmt, ihnen das heiligste, den Profit, zu schmälern. Daß sie dabei die Flamieren sind, daß ihr Vorgehen schon mehr an Väterlichkeit grenzt, kommt ihnen nicht in den Sinn. Der Geschäftsführer denkt natürlich garnicht daran, diesem „freundlichen Eruchen“ Folge zu leisten, da er sich in keiner Weise gegen die Statuten des Vereins vergangen hat.

Bemerkenswertes aus den Mitgliedschaften.

In Bergedorf fand am 16. Oktober eine öffentliche Versammlung statt. Kollege Liescher referierte über das Thema: „Was wollen wir?“ Der Referent sprach klar und deutlich über unsere Organisationsverhältnisse und wies darauf hin, daß die jüngeren Mitglieder sich mehr mit der Kleinagitation befassen sollen und mit den jüngeren Kollegen, die dem Verbanne noch fern stehen, mehr in Verbindung treten, um auf diese Weise neue Kämpfer für unsere gute Sache zu gewinnen. Die Ausführungen des Referenten wurden einstimmig anerkannt. Ein Kollege trat dem Verbanne bei.

Am 25. September fand in Bayreuth eine gut besuchte öffentliche Versammlung im Kaiserhof statt. Kollege Allmann hielt einen Vortrag über: „Wie reformieren wir unser Gewerbe?“ Medner zeigte an der Hand von Beispielen, wie sich auch im Hädergewerbe allmählich der moderne, kapitalistische Zug bemerkbar mache. Bis vor kurzer Zeit gab es nur Bäckermeister, aber heute gibt es bereits zahlreiche Brotfabriken. Die natürliche Folge davon sei, daß sich auch die Bäckergehülfen organisieren müßten, um gegebenenfalls ihren Arbeitgebern geschlossen gegenüberzutreten zu können. Unter Punkt „Verhinderung“ meldete sich Rudriegel zum Wort und erklärte, beim Streik 1901 hätte Schlemmer das Geld für sich behalten und mehrere Kollegen hätten gar nichts bekommen. Schlemmer hätte sich zusehends einen dicken Kopf angefressen. Geislinger erklärte ebenfalls, er hätte nichts bekommen, Schlemmer und Fischer hätten das Geld für sich behalten und hätten gekagt: Für uns ist gesorgt. Kollege Allmann machte die Kollegen darauf aufmerksam, zu bedenken, was sie sagten, und fragte, warum sich die Kollegen nicht nach Hamburg gewandt hätten, wenn sie nichts bekommen hätten. Wir werden uns die Belege schicken und dieselben nachprüfen lassen.

Am 9. Oktober wurde wieder eine Versammlung einberufen und die Kollegen vom Germaniaverband wurden dazu eingeladen und waren auch zahlreich erschienen. Kollege Kasi war durch Krankheit verhindert. Es wurden zwei Rediktoren gewählt, einer vom Germaniaverband, Kollege

Andriegel, sowie Kollege Heinz von unserem Verbandsamtliche Ausgabebelege vom Streif 1901 waren von Hamburg eingetroffen. Die Revision ergab, daß die Dittungen mit der Abrechnung stimmten. Der Kollege Heisinger erklärte, daß es keine Handschrift nicht sei und er auch keine Unterstützung erhalten habe. Feulner und Buchler erklärten, daß sie weniger erhalten hätten, als aufgeschrieben ist. Hierauf wurde die Versammlung geschlossen. Nach Schluß der Versammlung ließen sich drei Kollegen aufnehmen.

Am 1. d. d. Med.: Es gehört schon eine gehörige Portion von Dreistigkeit dazu, wenn solche Herren Nachkollegen, die niemals für die Organisation etwas geopfert haben und 1901 beim Streif nie genug bekommen konnten, jetzt, wo sie auch noch keine Miene machen, dem Verbandsamt auszutreten, mit solchen ungeheuerlichen Behauptungen hervortreten und trotz ihrer Unterdrückung, für deren Echtheit handschriftliche Beweise vorliegen, die empfangene Unterstützung abzulugnen versuchen. Das ist so richtig wieder ein Beispiel, mit welcher Sorte von Kollegen man es mitunter bei Vorkämpfern zu tun hat.

Am 7. Oktober fand in Eisenach eine öffentliche Versammlung statt, zu welcher Kollege Allmann erschienen war. In seinem einständigen Vortrage über die Vorteile des deutschen Väterverbandes machte er den Kollegen klar, wie notwendig es sei, sich demselben anzuschließen. In der darauf folgenden Diskussion, an der sich die neun Mann stark erschienene Jüngere beteiligte, glaubte besonders der Vätermeister Wagner als Schutzensengel berufen zu sein, um die Eisenacher Gesellen vor Allmann, dem Allmächtigen, wie er ihn nannte, zu schützen. Wollte er doch unserem Kollegen einen Denkstein auf seine Reise mitgeben, woran er noch lange denken sollte. Als er aber schließlich zu gemein wurde und dem Vorliegenden Vorwurf persönliche Angelegenheiten vornahm, wurde ihm das Wort entzogen. Nachdem noch Allmann und verschiedene unserer Kollegen mit den Herren genügend abgerechnet hatten, wurde die Versammlung geschlossen.

Die Mitgliedschaft Magdeburg hielt am 13. Okt. eine Mitgliederversammlung ab. Vom Kassierer wurde der Kassibericht vom 3. Quartal verlesen und demselben Decharge erteilt. Von dem Kollegen Heeren wurde das Reglement der von den Gewerkschaften Magdeburgs zu errichtenden Sterbkasse vorgelesen und der Beitritt zu dieser Kasse empfohlen. Dieses wurde jedoch abgelehnt. Es wurden nun Anträge zur Gewerkschaften gestellt und auch sämtlich angenommen. Gleichzeitig wird auch ein Protest an die Gewerkschaften verlesen und einstimmig genehmigt. Als Delegierter wurde Kollege Heeren gewählt.

St. Peter und der Streifbrecher. Eine Legende.

Ein Streifbrecher, hu, hu, hu!
Sah hier auf Erden keine Ruh;
Und wie er nun zu Petrus kam,
Der strengte ihn Verhör ihn nahm.
Herr Petrus sprach: Was willst Du hier?
Du wartest auf Erden keine Bier,
Du hast verlehrt das Christentum
Und nun im Himmel keinen Ruhm;
Wer will das Paradies gewinnen,
Der muß vor allem sein Sinnen
Nur auf die Bruderliebe richten
Und niemals halten mit den Wichten,
Die angänglich kriechen auf dem Bauch;
Ein solcher Verräter bist Du auch!
Der Herr, als er auf Erden ging,
War auch geachtet nur gering,
Er trat mit keinem Worte rein
Stets nur für die Entsetzten ein,
Denn soll'n die Armen alleweil
In ihrem eignen Seelenheil
Als Brüder halten treu zusammen:
Wer's nicht tut, den muß ich verdammen.
Und weil Du bist an Kreuz gekrochen
Und hast zuerst den Streif gebrochen,
Verfügt ist ihm Strafe hier
Auch meines heiligen Amtes hier,
Daß Du fährst nieder auf der Stelle
Zum reichen Manne in die Hölle.
Der heilige Petrus sprach ihm zu:
Wies auf den Schüssel: „Du, hu, hu!“
Drei Teller kamen: „Wu, hu, hu!“
Und sprach: „Herr, was möchtest Du?“
Herr Petrus sprach: „Wen den heil'gen soll
Himel an einer Hören Du,
Es ist ein ganz arger Schächer.
Ein ganz gemeiner Streifbrecher!
Nährt ihn hinweg zum heiligen Tode,
Das Reglement brühen Grades,
Und hebst ihn in Feß und Del,
Zu tragen seine schwarze Del!“
Und die Moral von dem Gedicht:
Für Streife niemals Dirseife nicht!
In Liebe, Treu und Einigkeit
Gehst an den Brüdern jederszeit;
Denn und dich Petrus nie verdammen,
Du wirst ihm sein willkommen Amen.

Für Ernst Weimer sind bis zum 16. Oktober an den Unterzeichnenden folgende Beiträge eingegangen: Mitgliedschaft Magdeburg durch W. Bachmann 20 M.; Mitgliedschaft Braunschweig a. d. Saale durch H. Leipzig 20 M.; von den Vätervereinigungen der Reichsstadt Grimma, Hamburg durch A. Witzig 9 M. Schon am 12. d. M. Summe 61,70 M. Den Gekerten hiermit besten Dank.
Kaz Harris, Berlin, Oststr. 2

Leitung

Vom 10. bis 16. Oktober gingen bei der Hauptkassie folgende Beiträge ein:

Für Monat September: Mitgliedschaft Altenburg 25,50 M., Braunschweig 27,25 M., Halle 45,50 M., Homburg v. S. 51,50 M., Leipzig 30,45 M., Nürnberg 18,45 M., Grimma 29,60 M., Eisenach 16,20 M., Coburg 72, — M., Thora 410,90 M., Planen 2, — M., Götting 70, — M., Königsberg 14,20 M., München 69, — M., Chemnitz 18,20 M., Wiesbaden 6,50 M., Stuttgart 24,25 M., Eberfeld 161,25 M., Hannover 89,75 M., Bielefeld 34,10 M., Leipzig 42,00 M., Jena 20,00 M., Breslau 106, — M., Würzburg 71,15 M., Mainz 2, — M., Braunschweig 64,85 M.

Für August und September: Gießen 6,50 M., Essen 2, — M., Kassel 24, — M., Metz 14,90 M.

Für Juli und September: Gießen 13,20 M., Der Einzelsahler der Hauptkassie: A. M., Götting 6, — M., S. H., Götting 2,20 M., G. B., Berl 7,50 M.

G. J., Greiz 2,60; M. S., Ramin 1,60; E. C., Habersleben 4,80; H. W., Goldammer 4, —; K. S., Friedberg 4, —; L. S., Eplingen 20, —; N. P., Nappelroed 4,40; D. S., Apolda 19, —; S. P., Niederlaufheim 4,80.

Für Abonnements und Annoncen: F. M. R., Düsseldorf 16,20 M.; F. M. R., Wiesbaden 4,80; M. L., Leipzig 8, —; N. W., Nuffig 6,90; Mitgliebsch. München 8, —; Mitgliebsch. Wiesbaden 1,60; F. S., München 3, —; Ortstrankenkasse Breslau 4,50.

Für Proschüren: Mitgliebsch. Halle 6,50 M.; Meuselwitz 2,50; Gießen 1, —; Nürnberg 8,50; Grimmitzschau — 50; Offenbach 10, —; Planen 2, —; Königsberg 1,50; Essen 5, —; Wiesbaden 17, —; Eberfeld 1,50; Leipzig 5,50; Jena 3, —; Würzburg 6, —; Mainz 2, —; Heidelberg 2,50; Metz 6, —; G. W., Beel 2,50; D. S., Apolda 3,50; S. P., Niederlaufheim — 50.

Für Kalender: Mitgliebsch. Homburg v. S. 2,50 M.; Gießen 2, —; Grimmitzschau 1, —; Königsberg — 50; Leipzig 3, —; S. P., Niederlaufheim — 50.

Mit den Beiträgen für Monat September reichten die Mitgliebschaften: Bad Reichenhall, Bayreuth, Bremen, Bremerhaven, Cassel, Köln, Danzig, Darmstadt, Dortmund, Korb, Frankfurt, Konstanz, Landsbut, Mühlhausen, Neustadt, Pirnaisens, Reimscheid, Rosenheim, Schönebeck, Solingen und Stralsburg.

Für August und September: Götting und Stettin.

Der Hauptkassierer: Fr. Friedmann, Maxstr. 6.
NB. Nur an diese Adresse sind alle Geldsendungen zu richten. Die Einzelsahler der Hauptkassie werden gebeten, bei Einzahlung der Beiträge die Nummer ihres Mitgliedsbuches stets mitanzugeben.

Anzeigen.

Allen Dresdener Bäckergehülfen

empfecht sein freundliches, neu renoviertes Restaurant mit Billard. Gute Speisen und Getränke zu jeder Tageszeit. Jeden Dienstag, Donnerstag und Sonntag großer Bäckerverkehr.

August Heinrich,
Restaurant zur „Klosterschänke“, Bismarckstr.

Zur Anfertigung von

Herren-Anzügen nach Maß
mit elegantem Schnitt und Sitz in jeder Preislage empfiehlt sich allen Münchener Bäckergehülfen
Gg. Prem. Schneidermstr., Geierstr. 20.

Restaurations Fritz Seller, Eberfeld, Aue 56,

hält sich allen Kollegen bestens empfohlen.
Gute Biere. Diverse Schnittchen. Regelmäßig. Billard.
Prima Bismarckbräu 1/10 15 Pfg.
Samstag Abend Rendezvous aller Brotfabrikbäcker.

Vater Jahn,

Leipzig-Lentzsch, Lindenauerstrasse 34,
empfiehlt seine freundlichen Lokalitäten allen Kollegen.
Restaurant, Gesellschaftszimmer, Garten, Saal und Kegelbahn.

E. Schinnerling.

Unserem Kollegen Daniel Kratt nebst seiner lieben Braut zu ihrer Vermählung die herzlichsten Glück- und Segenswünsche!
Mitgliedschaft Freiburg i. Br.

Unserem Kollegen Ernst Kahlert und seiner lieben Braut zu ihrer Vermählung, sowie dem Kollegen Fritz Kempe und seiner lieben Braut zu ihrer Verlobung die herzlichsten Glück- und Segenswünsche!
Mitgliedschaft Wiesbaden.

Versammlungs-Anzeiger.

Altona (Reichsstadter). Mitgl.-Verf. Mittwoch, 2. Nov., Nachm. 4 1/2 Uhr bei Kels, gr. Bergstr. 136.
Altona (Großbäder). Mitgl.-Verf. Sonnabend, den 12. Nov., Abends 7 1/2 Uhr bei Kels, gr. Bergstr. 136.
Bad Reichenhall. Mitgl.-Verf. Mittwoch, 9. November, Nachm. 3 Uhr in der „Namen Traube“.
Barm-Weilshausen. Mitgl.-Verf. Sonntag, den 13. November, bei H. Held, Grenzstr. 34.
Bergedorf. Mitgl.-Verf. Sonntag, 13. November, Nachm. 3 1/2 Uhr bei B. Stille, Sachjenstrasse.
Bielefeld. Zusammenkunft jeden Donnerstag. Mitgliebsch.-Verf. jed. erzt. Dienstag im Monat im Hotel Blume, Schwannengasse, bei der alten Rheinbrücke.
Braunschweig. Mitgl.-Verf. Sonntag, 6. Nov., Nachm. 3 1/2 Uhr, im Gewerkschaftshaus, Follenweberstr. 3.
Braunschweig. Mitgl.-Verf. Sonntag, 30. Okt., Nachmittags 3 1/2 Uhr, in „Stadt Reudersburg“, Auguststr. 12.
Bielefeld. Mitgl.-Verf. Dienstag, 25. Oktober, Abends 8 Uhr in der Centralhalle, Kaiser Wilhelmplatz.
Börsen. Öffentl. Verf. Sonntag, 23. Oktober, Nachm. 3 1/2 Uhr bei Schäfer, Ringstr. 8.
Berlin (Bezirk Litten). Öffentl. Verf. Dienstag, den 2. Oktober, Nachm. 2 1/2 Uhr, in der „Königsbant“, Gr. Frankfurterstr. 117.

Berlin (Bezirk Sitten). Öffentl. Verf. Dienstag, den 25. Oktober, Nachm. 2 1/2 Uhr, bei Buggenhagen, Am Moritzplatz.
Cottbus. Mitgl.-Verf. Sonntag, 30. Oktober, Nachm. 2 1/2 Uhr, bei W. V. Dietl, Schlossstr. 12.
Cassel. Mitgl.-Verf. Donnerstag, den 8. November, bei Klemensschneider, Schäfergasse 14.
Cöln a. Rh. Mitgl.-Verf. Mittwoch, 26. Oktober, bei Haas, Schaafenstr. 45.
Crimmitschau. Öffentl. Verf. Freitag, den 28. Oktober, Nachm. 3 Uhr, im „Weißen Hof“.
Danzig. Mitgl.-Verf. Donnerstag, den 3. November, bei Schab, Fischmarkt 6.
Dortmund. Mitgl.-Verf. Sonntag, 13. November, Nachm. 4 Uhr, bei Neul, Kaiserstr. 29.
Dresden. Öffentl. Verf. Donnerstag, den 27. Oktober, Nachm. 3 Uhr, im Volkshaus, Ribbenbergerstr. 2.
Düsseldorf. Mitgl.-Verf. Sonntag, den 6. Nov., Nachmittags 2 1/2 Uhr, bei Volther, Breitelstr. 15.
Eberswalde. Mitgl.-Verf. Mittwoch, 2. November, im Verkehrslokal bei Fischer, Jüdenstr. 6.
Eberswalde. Verf. am Mittwoch, 26. Oktober, Nachmittags 3 1/2 Uhr, bei Fischer, Jüdenstr. 6. (Referent: Kollege Heßschold-Berlin.)
Eberfeld. Mitgl.-Verf. Sonntag, 6. November, Nachm. 2 1/2 Uhr, im Volkshaus, Hochstr. 82.
Emsbörn. Mitgl.-Verf. Sonntag, 6. November, Nachmittags 3 Uhr bei Meyer, Stammweg 26.
Essen (Ruhr). Mitgl.-Verf. Sonntag, 6. November, Nachm. 3 Uhr, in „Stadt Berlin“, Limbederstr. 31.
Essen a. M. Reichsstadter-Verf. Sonntag, 23. Oktober, Vorm. 10 Uhr, in der „Stadt Berlin“, Limbederstr. 31.
Freiburg i. Br. Mitgl.-Verf. Donnerstag, 27. Okt., Nachm. 2 1/2 Uhr, im Restaurant Geigle, Löwenstr. 2.
Frankfurt a. M. Mitgl.-Verf. Donnerstag, 3. Nov., Nachm. 4 Uhr, im Gewerkschaftshaus.
Fürth i. B. Mitgl.-Verf. Donnerstag, 27. Oktober, im „Saalbau“.
Gießen. Mitgl.-Verf. Sonntag, 13. November, Nachmittags 3 1/2 Uhr, im „Wiener Hof“, Johannisstr.
Götting. Mitgl.-Verf. Donnerstag, den 3. November, im „Goldenen Kreuz“, Langenstr. 43.
Gotha. Mitgl.-Verf. Sonntag, 6. Nov., im Restaurant „Reichsstadter“, Kl. Fahnenstr.
Halle a. S. Mitgl.-Verf. Sonntag, den 6. Nov., Nachmittags 2 Uhr, im „Weißen Hof“, Geißstr. 5.
Hannover. Mitgl.-Verf. Sonntag, 6. November, Nachm. 3 Uhr, im „Gewerkschaftshaus“, Calenbergerstr. 32.
Harburg. Mitgl.-Verf. Sonntag, 6. November, Nachm. 3 Uhr, bei Lüssenhop, 1. Bergstr. 7.
Jena. Mitgl.-Verf. Donnerstag, 27. Oktober, Nachm. 5 Uhr, im Vereinshaus „Solidarität“.
Jülich. Mitgl.-Verf. Donnerstag, 27. Oktober, im Central-Hotel.
Karlsruhe. Mitgl.-Verf. Donnerstag, 3. November, im Restaurant Möhrlein, Kaiserstr. 13.
Kiel. Mitgl.-Verf. Sonntag, 6. Nov., Nachm. 4 Uhr, bei Schröder, Am Markt.
Kattowit. Öffentl. Verf. Sonntag, 23. Oktober, Nachmittags 4 Uhr, im Gewerkschaftshaus, Rathausstr. 12.
Kattowit. Mitgl.-Verf. Sonntag, 6. November, Nachmittags 4 Uhr, im Gewerkschaftshaus, Rathausstr. 12.
Königsberg i. Pr. Mitgl.-Verf. Mittwoch, 2. November, Nachm. 3 Uhr, im Restaurant Wolf, Polnischestr. 6.
Landshut. Mitgl.-Verf. Mittwoch, 9. Nov., im Hofbräu, Neustadt 444.
Leipzig. Mitgl.-Verf. Mittwoch, 26. Oktober, Nachmittags 4 Uhr, in der „Flora“, Windmühlenstr. 16. Dasselbst auch jeden Mittwoch präzis Nachmittags 4 Uhr Diskutierstunde.
Leipzig i. S. Mitgl.-Verf. Sonntag, 6. Nov., Nachmittags 3 Uhr, im Rest. „Neue Sorge“, Brönnelstr.
Ludwigshafen. Mitgl.-Verf. Donnerstag, 3. November, Nachm. 3 Uhr, bei Liebler, Bredestr. 33.
Lübeck. Mitgl.-Verf. Sonntag, 6. Nov., Nachm. 3 Uhr, im Vereinshaus, Johannisstr. 50.
Lüneburg. Mitgl.-Verf. Mittwoch, 2. Nov., Nachm. 4 1/2 Uhr, in der Lambertibierhalle.
Magdeburg. Mitgl.-Verf. Donnerstag, 10. November, Nachm. 3 Uhr, im „Dreikaiserbund“, gr. Storchstr. 7.
Neuchâtel. Mitgl.-Verf. Sonntag, 6. November, Nachmittags 3 Uhr, im Verkehrslokal, Gasthaus zum Deutschen Kaiser.
Nes. Mitgl.-Verf. Donnerstag, 3. November, bei Uhlemann, Karstr. 4.
Neumünster. Mitgl.-Verf. Sonntag, 6. November, Nachmittags 4 Uhr, bei Kellermann, Pönerstr. 7.
Nürnberg. Mitgl.-Verf. Mittwoch, 2. Nov., Nachm. 5 1/2 Uhr, im „Goldenen Mörzer“, Dötschmannsplatz.
Offenbach a. M. Mitgl.-Verf. Dienstag 1. Nov., Nachmittags 3 Uhr, im Gasthaus „Zum Storch“.
Pirmasens. Mitgl.-Verf. Donnerstag, 3. November, im Gasthaus „Zur Wacht am Rhein“, Horebstraße.
Planen i. Vogtl. Mitgl.-Verf. Sonntag, 6. November, Nachm. 3 Uhr, im Gewerkschaftshaus, Schillergarten.
Regensburg. Mitgl.-Verf. Dienstag, 1. November, in der „Goldenen Glocke“, Glockenstr. B 25.
Reimscheid. Mitgl.-Verf. Sonnabend, 12. November, Abends 7 1/2 Uhr, bei W. Thiel, Bismarckstr. 43.
Rosenheim. Mitgl.-Verf. Dienstag, 8. November, im Restaurant „Frühlingsgarten“.
Rudolstadt. Mitgl.-Verf. Dienstag, 1. November, Nachmittags 4 Uhr, im „Burgkeller“.
St. Johann-Saarbrücken. Mitgl.-Verf. Sonntag, den 6. November, Nachm. 3 Uhr, im Kaiserfaal, Hasenstr. 9.
Schönebeck a. E. Mitgl.-Verf. Donnerstag, 10. Nov., bei Reugebauer, Friedhofstr. 10.
Schwerin i. M. Mitgl.-Verf. Donnerstag, 3. November, Abends 8 Uhr, bei H. Gähle, Apothekerstr. 5.
Scheiberg. Mitgl.-Verf. Sonntag, 6. November, Nachmittags 3 Uhr, im Hotel „International“.
Spandau. Mitgl.-Verf. Donnerstag, 3. November, bei Böhle, Neumeisterstr. 5.
Weiskensfeld. Mitgl.-Verf. Sonntag, 6. Nov., Nachmittags 4 Uhr, in der Centralhalle, Schloßgasse.
Wiesbaden. Mitgl.-Verf. Dienstag, 25. Oktober, Nachmittags 2 Uhr, im Concordiasaal, Stifstr. 1.
Zürich. Verf. jeden 1. Donnerstag im Monat im Verkehrslokal „Rothhaus“, Marktstraße, Zürich I. Reiseunterstützung bei Gygler, Dienerstr. 29, Zürich III.
Zwickau. Öffentl. Verf. Dienstag, 1. November, Nachmittags 3 Uhr, im Brauerschloßchen, Schloßstraße.

Für die Redaktion verantwortlich: D. Allmann, Hamburg, Maxstraße 6. — Verlag von C. Allmann, Hamburg. — Druck von Fr. Meyer, Hamburg-Cilbel, Friedenstr. 4.